

Öffentliche Sitzung

Auszug aus der Niederschrift der 26. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim vom 29.11.2018

6	Bebauungsplan Nr. 85 "Merler Keil", 4. Änderung; hier: Vorstellung des Schallgutachtens	V/2018/03637
---	---	--------------

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt, das vorliegende Schallgutachten als rahmengebende Grundlage für das weitere Bebauungsplanverfahren festzulegen.

**Beschluss: Einstimmig
Ja-Stimmen 13**

Die Verwaltung führt in das Thema ein und verweist auf die Empirica-Studie, welche im Jahr 2017 die Notwendigkeit weiterer Baulandentwicklung in Meckenheim dargelegt hat. Bei dem in Rede stehenden Gebiet handelt es sich um das größte, bereits durch die Darstellung im Flächennutzungsplan gesicherte, potenzielle Wohnbaugebiet in der Stadt Meckenheim. Eine durchgeführte Bürgerinformationsveranstaltung ist von rd. 100 Interessierten besucht worden, wobei sich ein weit überwiegender Teil für die Entwicklung des Merler Keils III ausgesprochen hat. Durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt ist daher ein Grundsatzbeschluss gefasst worden, welcher durch den Rat der Stadt Meckenheim bestätigt worden ist. Die Verwaltung hatte angekündigt, dass zunächst rahmengebende Untersuchungen bezüglich Schall und Verkehr, bevor das offizielle Verfahren eingeleitet wird, vorgenommen werden sollen. Diese haben das Ziel zu untersuchen, ob eine Entwicklung der Potenzialfläche unter den jeweiligen Gesichtspunkten möglich ist und welche Empfehlungen aus Sicht von Schallschutz und Verkehrsplanung gegeben werden können.

Die Verwaltung übergibt das Wort an Herrn Ganz vom Ingenieurbüro Graner + Partner. Dieser stellt die Ergebnisse des Gutachtens dar. Festzuhalten ist, dass es sich um ein, aufgrund der nahen A 565, geräuschvorbelastetes Gebiet handelt, welches aber die Entwicklung eines Wohngebietes in überwiegenden Teilen zulässt. In einigen Bereichen entlang der Autobahn werden die Orientierungswerte der TA-Lärm für ein allgemeines Wohngebiet überschritten, diesbezüglich werden Empfehlungen zum aktiven und passiven Schallschutz gegeben, die in das nachfolgende Bebauungsplanverfahren einfließen können.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt die Nachfrage, unter welchen Bedingungen die Schallprognose erstellt worden ist.

Herr Ganz erklärt, dass es sich um eine computergestützte Berechnung handelt, die Emissionen fußen auf aktuellen Verkehrszahlen der A 565, zudem werden stets nachteilige Rahmenbedingungen (z.B. Inversionswetterlage oder

Windeintrag auf das Plangebiet) angenommen. Darüber hinaus ist zu beachten, dass kein städtebaulicher Entwurf vorliegt und es daher zu einer „freien“ Schallausbreitung kommt. Empfohlen wird daher die Einplanung abschirmender Gebäuderiegel entlang der Autobahn.

Meckenheim, den 04.01.2019

Dennis Hentschel
Schriftführer